



Badischer Tischtennis-Verband e.V.

Hinweise für die Beantragung und Durchführung eines Vereinsturnieres

Liebe Sportfreunde,

um eine einheitliche Regelung bei der Beantragung bzw. Durchführung eines Turniers zu erreichen, dürfen wir Sie bitten, folgende Punkte zu beachten.

WO-C, Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

1 Turniergenehmigungen

- 1.1 Einladungsturniere und offene Turniere bedürfen einer vorherigen Genehmigung des für die Veranstaltung zuständigen Mitgliedsverbandes und zusätzlich des Generalsekretariats bei solchen mit einem Preisgeld und/oder Sachwerten von mindestens insgesamt 5.000,00 Euro. Es gilt die Gebührentabelle des DTTB.
- 1.2 In Schüler- und Jugendklassen sind Preisgelder nicht zugelassen.
- 1.3 Bei Einladungs- und offenen Turnieren sind nur Austragungssysteme zugelassen, die vom für die Genehmigung zuständigen Mitgliedsverband zugelassen sind.
- 1.4 Für Einladungsturniere und offene Turniere muss eine Ausschreibung herausgegeben werden, die mit dem Genehmigungsantrag einzureichen ist und die Auflagen der genehmigenden Stelle erfüllen muss. Die genehmigende Stelle darf Abweichungen von den Internationalen Tischtennisregeln (Teile A und B) zulassen.
- Zusatzbestimmungen des BTTV**
- 1.1.1 Antragsfrist
Anträge auf Genehmigung von Turnierterminen für die folgende Spielzeit (1.7. - 30.6.) sind bis zum 1. 4. bei der Geschäftsstelle des BTTV einzureichen.
- 1.1.2 Genehmigung
Die bis zum Ablauf der Antragsfrist nach 1.1.1 beantragten Turniertermine - auch die kreisoffenen Turniere (bis vier Kreise) - werden nach Abstimmung zwischen der Geschäftsstelle und den Kreisvorsitzenden mit Veröffentlichung des Turnierplans genehmigt.
- 1.1.3 Nachmeldungen
Turniertermine, die nach dem Meldetermin beantragt werden, müssen mindestens 10 Wochen vor dem Veranstaltungstermin gemeldet werden. Die Genehmigung dieser Turniere ist auf den Kreis zu begrenzen.
- 1.1.4 Ausschreibungsfrist
Nach der Terminabstimmung hat der Turnierausrichter den Antrag auf Genehmigung der Turnierausschreibung bei der genehmigenden Stelle spätestens acht Wochen vor dem Turniertermin zur Genehmigung einzureichen, und zwar
-bei kreisoffenen Turnieren 4-fach dem jeweiligen Kreisvorsitzenden
-bei verbandsoffenen Turnieren 4-fach der Geschäftsstelle des BTTV
-bei bundesoffenen/internationalen Turnieren 6-fach der Geschäftsstelle des BTTV.
Es gilt die Gebührenordnung des BTTV.
- 1.3 Austragungssysteme
Folgende Austragungssysteme sind zulässig:
- 1.3.1 Einfaches K.O.-System. Der Verlierer eines Spiels scheidet aus. Es können die Plätze 1 - 4 ausgespielt werden. Als Ausgangsstellung ist je nach Teilnehmerzahl eine 4er-, 8er-, 16er-, 32er-, 64er-, 128er-Turnierliste zu wählen. Nicht voll belegte Turnierlisten sind durch Freilose in der ersten Runde auszufüllen. Dabei sind zuerst den "Gesetzten" Freilose zuzuteilen.
- 1.3.2 Doppeltes K.O.-System: Ein Spieler/eine Mannschaft scheidet erst nach der zweiten Niederlage aus. Dieser Grundsatz ist bis zum Endspiel (einschließlich) anzuwenden. Bei zweimaligem Aufeinandertreffen zweier Spieler / Mannschaften wird die Begegnung trotzdem ausgetragen (dies wird jedoch durch sogenanntes "Kreuzen" der Verlierer in der Trostrunde weitgehend verhindert). Haben die beiden Gegner des Endspiels nach dessen Austragung je eine Niederlage aufzuweisen, so muss ein nochmaliger Stichkampf die Entscheidung bringen. Es können die Plätze 1 - 8 ausgespielt werden. Turnierliste und Freilose wie unter 1.3.1.
- 1.3.3 Punktsystem "Jeder gegen Jeden": Über die Platzierung entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Unter Spieldifferenzgleichen entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese bei zwei oder mehreren Spielern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spiel-, Satz- und ggf. Balldifferenz).
- 1.3.4 Kombiniertes Gruppen- und K.O.-System: Punktsystem "Jeder gegen Jeden" in mehreren Gruppen mit anschließenden Runden im einfachen K.O.-System mit den nach Ausschreibung hierfür qualifizierten Spielern.
- 1.3.5 Alle hier nicht behandelten Austragungssysteme müssen vorher durch die zuständigen Ausschüsse des BTTV genehmigt werden, wobei das System genau zu erläutern und ein Schema des Systems beizugeben ist.

2 Oberschiedsrichter

Bei jeder offiziellen Veranstaltung in Turnierform ist ein geprüfter Oberschiedsrichter einzusetzen. Er überwacht die Auslosung und achtet auf die Einhaltung der Internationalen Tischtennisregeln, der Satzung des DTTB sowie dessen WO- und Durchführungsbestimmungen. Er entscheidet in allen Fragen in Bezug auf die Internationalen Tischtennisregeln als letzte Instanz.

Zusatzbestimmungen des BTTV

Der Oberschiedsrichter überwacht bei jeder offiziellen Veranstaltung in Turnierform auch die Ausführungsbestimmungen des BTTV, sowie dessen Durchführungsbestimmungen.

Zu bundesoffenen Turnieren ist ein DTTB Schiedsrichter zu nominieren.

Die dem Oberschiedsrichter zustehenden Spesen und Fahrtkosten sind gemäß der Finanzordnung des BTTV unaufgefordert zu zahlen.

3 Schiedsgericht

Bei jeder offiziellen Veranstaltung in Turnierform ist ein Schiedsgericht einzusetzen, bei dessen Zusammenstellung auf größtmögliche Neutralität zu achten ist. Es entscheidet in allen Fragen in Bezug auf die Satzung des DTTB sowie dessen WO- und Durchführungsbestimmungen als letzte Instanz.

Zusatzbestimmungen des BTTV

Das Schiedsgericht entscheidet in allen Fragen auch in Bezug auf die Ausführungsbestimmungen des BTTV, sowie dessen Durchführungsbestimmungen.

4 Setzungslisten

Bei allen offiziellen Veranstaltungen in Turnierform sind die besten Spieler, Paare bzw. Mannschaften anhand einer hierfür zu erstellenden Setzungsliste so zu setzen, dass sie im Turnierverlauf so spät wie möglich aufeinander treffen. Für alle Bundesveranstaltungen legen der Leistungssport-, der Jugend- oder der Seniorenausschuss des DTTB je nach Zuständigkeit die Setzungslisten fest.

Zusatzbestimmungen des BTTV

- 4.1 Für alle Einzelmeisterschaften des BTTV legen die zuständigen Fachausschüsse die Setzungslisten fest. Bei Kreismeisterschaften ist die gültige Setzungsliste des BTTV, danach die Kreisrangliste für die Setzungsplätze heranzuziehen.
- 4.2 Die Ranglisten werden für die Damen- und Herrenklassen zwei Mal jährlich aufgestellt. Sie sind jeweils bis zur Veröffentlichung der neuen Ranglisten gültig.
- 4.3.1 Jugendranglistenspieler und Ranglistenspieler anderer Tischtennisverbände sind entsprechend einzureihen. Freie Setzplätze sind im Einvernehmen von Turnierleitung und Oberschiedsrichter aufzufüllen.

5 Auslosung

- 5.1 Die Auslosung ist öffentlich.
- 5.2 Bei der Auslosung ist darauf zu achten, dass Spieler, Paare bzw. Mannschaften desselben Vereins, Kreises, Bezirks oder Mitgliedsverbandes so spät wie möglich aufeinander treffen; dies gilt nicht für die in der Setzungsliste aufgeführten Teilnehmer untereinander. Die Regional- und Mitgliedsverbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich von C 5.2 abweichende Regelungen beschließen.

Zusatzbestimmungen des BTTV

6 Ausschreibung

- 6.1 Für die unter WO C 1 genannten Turniere muss eine Ausschreibung herausgegeben werden, die mit dem Genehmigungsantrag einzureichen ist und über folgende Punkte Aufschluss geben muss:
 - 6.1.1 Veranstalter, Ausrichter, Durchführer;
 - 6.1.2 Turnierbezeichnung;
 - 6.1.3 Turnierklassen und in ihnen auszutragende Konkurrenzen;
 - 6.1.4 Ort, Datum, Anfangs- und Schlusszeit für die einzelnen Turnierklassen und -konkurrenzen;
 - 6.1.5 Abgrenzung des Teilnehmerkreises (offen für ...);
 - 6.1.6 Startberechtigung;
 - 6.1.7 Austragungssystem;
 - 6.1.8 Zahl der Gewinnsätze;
 - 6.1.9 Materialien;
 - 6.1.10 Zahl der Tische;
 - 6.1.11 Oberschiedsrichter;
 - 6.1.12 Schiedsgericht;
 - 6.1.13 Turnierleitung;
 - 6.1.14 Hinweis auf die Internationalen Tischtennis-Regeln und die Wettspielordnung des DTTB;
 - 6.1.15 Anschrift und Meldeschluss; Nachmeldungen
 - 6.1.16 Startgeld;
 - 6.1.17 Zeit und Ort der öffentlichen Auslosung;
 - 6.1.18 Bedingung für Wanderpreise;
 - 6.1.19 Quartierfrage;
 - 6.1.20 Erste Hilfe;
 - 6.1.21 genehmigende Stelle und Datum der erteilten Genehmigung.
- 6.2 Von der genehmigten Turnierausschreibung erhalten von der Geschäftsstelle Ausfertigungen:
 - der Veranstalter, -der Kreisvorsitzende -der zuständige Schiedsrichterobmann
- 6.3 Der Veranstalter darf die Turnierausschreibung erst nach Genehmigung versenden.

Zu 6.1.3 bitte beachten: Ab einem landesoffenen Turnier sind folgende Klassen auszuschreiben:

Schüler(m/w), Jugend(m/w), Junioren(m/w), Damen, Herren.

Zu 6.1.5 bitte beachten: Als in einer Ausschreibung zu Einladungsturnieren bezeichnete "geladene Gäste" dürfen nur, dem Verein oder der Heimatstadt des Vereines, persönlich verbundenen Vereinen angehören.

Zusatzbestimmungen des BTTV

7 Startgeld

Der Veranstalter eines Turniers ist berechtigt, je Teilnehmer ein Startgeld zu erheben.

Die Meldung verpflichtet auch bei Nichtantreten zur Zahlung des Startgeldes.

- 7.1 Mannschafts- und Einzelturniere
Die Höhe der Startgelder liegt im Ermessen des Veranstalters.
- 7.2 Einzelmeisterschaften und Ranglisten des BTTV
Hier legt der Hauptvorstand des BTTV die Startgelder fest.
- 7.3 Einzelmeisterschaften und Ranglisten der Kreis
Hier legt der Kreisvorstand die Höhe der Startgelder fest.

Zusatzbestimmungen des BTTV

8 Turnierbestimmungen

- 8.1 Bei Turnieren sind Spieler nach Vorlage einer Kopie der genehmigten Mannschaftsaufstellung in der entsprechenden oder einer höheren Leistungsklasse spielberechtigt. Ersatzspieler gehören zu der Mannschaft, für die sie gemeldet sind. Spieler, die keiner Leistungsklasse zugeordnet sind, müssen ihre Einstufung vor einem Einsatz gemäß AB BTTV C 8.2 vornehmen lassen. Ein Doppel, das sich aus Spielern verschiedener Leistungsklassen zusammensetzt, kann nur in der Leistungsklasse des höher eingestuften Spielers starten.
Setzt sich bei Jugendlichen/Schülern ein Doppel aus Spielern verschiedener Jahrgangsklassen zusammen, so darf nur in der Klasse des älteren Spielers gestartet werden. Setzt sich bei Senioren ein Doppel aus Spielern verschiedener Altersklassen zusammen, so darf nur in der Klasse des jüngeren Spielers gestartet werden.
Spieler, die zum 1. Juli bzw. zum 1. Januar den Verein gewechselt und vom neuen Verein noch keine Kopie der genehmigten Mannschaftsaufstellung erhalten haben, weisen ihre Turnierklassenzugehörigkeit durch eine Kopie des Vordruckes "Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung" nach. Dies ist auch zwingend für Spieler vorgeschrieben, die von einem anderen Mitgliedsverband des DTTB zu einem Verein des BTTV wechseln.
Hat der Oberschiedsrichter Zweifel an der Identität eines Spielers, so ist er berechtigt, die Vorlage eines Ausweispapieres oder die Aussage eines Zeugen zu verlangen. Die Spielberechtigung jedes Spielers ist vor dem Start zu prüfen. Bei Nichtvorlage einer genehmigten Mannschaftsaufstellung kann der OSR die Spielberechtigung für die höchste Spielklasse anordnen.
- 8.2 Spieler, die auf Grund ihrer Spielstärke eindeutig einer höheren Leistungsklasse zuzurechnen sind oder keiner Leistungsklasse angehören, müssen durch Verfügung der zuständigen Stelle in die ihrer Spielstärke entsprechenden Leistungsklasse eingestuft werden. Die Einstufung wird auf dem Mannschaftsaufstellungsformular entsprechend vermerkt. Zuständig für diese Einstufung sind:
-für die Kreisspielklassen der Kreissportwart
-für die Verbandsspielklassen der Fachwart Mannschaftssport.
- 8.3 Ranglistenspieler des BTTV (Punktwertung) sind in der jeweils höchst ausgeschriebenen Klasse einzustufen.
- 8.4 Kreisoffene Turniere, die von diesen Vorgaben abweichen, müssen vom zuständigen Sportausschuss genehmigt werden.
- 8.5 Bei Kreismeisterschaften ist eine A-Klasse auszuscheiden.
- 8.6 Jeder Teilnehmer darf an einem Turniertag in höchstens zwei Turnierklassen, aber nur in drei Wettbewerben teilnehmen. ~~Schüler können zusätzlich entweder in einer anderen Jahrgangsklasse oder in der Jugendklasse spielen.~~

WO E Schüler / Jugendliche:

Veranstaltungsende: Offizielle Veranstaltungen in den Jugend- und Schülerklassen müssen spätestens um 21.00 Uhr beendet sein. Die Mitgliedsverbände können für ihren Bereich frühere Schlusszeiten festlegen.

Zusatz BTTV: Jugendliche und Schüler, die an Wettkämpfen der Damen und Herren teilnehmen, sind den Erwachsenen gleichzustellen.

Regelung für offene Turniere, Einladungsturniere und Freundschaftsspiele

Mit der Freigabe nach E 4.1 der WO erhalten Jugendliche/Schüler automatisch zugleich die Freigabe für Individual- und Mannschaftswettbewerbe in der Herren- bzw. Damenklasse bei offenen Turnieren, Einladungsturnieren und Freundschaftsspielen. Für Jugendliche/Schüler ohne Freigabe nach E 4.1 der WO regeln die Mitgliedsverbände die Freigabe für Individual- und Mannschaftswettbewerbe in der Herren- bzw. Damenklasse bei offenen Turnieren, Einladungsturnieren und Freundschaftsspielen in eigener Zuständigkeit.

In beiden Fällen richtet sich die Einstufung in Leistungsklassen nach den Richtlinien desjenigen Mitgliedsverbandes, in dessen Bereich die Veranstaltung stattfindet.

- 8.7 Ist ein Spieler innerhalb der Zeit, die in der Turnierausschreibung festgesetzt ist, noch nicht spielbereit am Tisch, so wird er aus der betreffenden Konkurrenz gestrichen. Wenn bei einem Turnier nicht nach Zeitplan oder "stillem Aufruf" gespielt wird, kann ein Spieler, der nach dem dritten Aufruf noch nicht am Tisch erscheint, gestrichen werden. Zwischen den einzelnen Aufrufen müssen mindestens zwei Minuten liegen. Wird festgestellt, dass ein Spieler mit nicht von der ITTF zugelassenem Kleber oder mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen, wird er von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- 8.8 Jeder Spieler ist verpflichtet, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen. Bei Weigerung kann der Spieler von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen und bestraft werden.
- 8.9 Alle Teilnehmer müssen den Verlauf eines Turniers nach den Turnierlisten verfolgen können. Diese müssen laufend ausgefüllt und so angebracht werden, dass sie für alle Teilnehmer sichtbar sind.

Zusatzbestimmungen des BTTV

9. Turnierlisten

Dem Verbandsschiedsrichter Obmann sind innerhalb einer Woche nach Beendigung des Turniers sämtliche Turnierlisten, vom Oberschiedsrichter unterschrieben, zu schicken.